



Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
**9. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und
Planung
am 23.05.2005
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal**

Teilnehmer:

Ausschussmitglieder

Abg. Joachim Behnken
Abg. Klaus Lütjens
Abg. Ludwig Althaus
Abg. Reinhold Becker
Abg. Hans-Hermann Beneke
Abg.e Doris Brandt
Abg. Lütje Burfeindt
Abg. Bernhard Hasselhoff
Abg. Volker Kullik
Abg. Claus Riebesehl
Abg. Bernd Wölbern

Vertretung für Abgeordneten Hartmut Prella

Mitglieder mit beratender Stimme

Abg. Thomas Lauber
Abg. Adolf Wilshusen
Herr Werner Burkart
Herr Folkert Lange

Naturschutzbeauftragte:

Herr Dr. Wulf Spaarmann

Verwaltung

Erster KR Hermann Luttmann
Herr Jürgen Cassier
Frau Ulrike Jungemann
Herr Rainer Meyer

Entschuldigt:

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 22.11.2004
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Agenda 21
Vorlage: 2001-06/1142
- 6 Jahresberichte der Kreisnaturschutzbeauftragten; Verabschiedung des Kreisnaturschutzbeauftragten Dr. Spaarmann
Vorlage: 2001-06/1141
- 7 Geplantes Landschaftsschutzgebiet "Höhnsmoor"
Vorlage: 2001-06/0983
- 8 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Behnken eröffnet um 14.30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 22.11.2004**

Die Niederschrift wird einstimmig (1 Enthaltung) genehmigt.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Erster Kreisrat Luttmann berichtet wie folgt:

1. Zum Thema Küstenautobahn habe Minister Hirche in einem Schreiben vom 29.03.2005 mitgeteilt, dass aus der Region und insbesondere auch aus dem Bereich der Hafengewirtschaft ein sog. Nordkorridor in die verkehrspolitische Diskussion gebracht worden sei, der erhebliche Baukostensparnisse erwarten lasse. Das Schreiben des Ministers werde der Niederschrift als Anlage beigelegt.
2. Mit Bekanntmachung vom 13.04.2005 habe das Niedersächs. Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz das Verfahren zu einer grundlegenden Überarbeitung des Landes-Raumordnungsprogramms eingeleitet.
3. Aufgrund der umfangreichen Einwendungen sei es bei der Auswertung der Stellungnahmen zum Regionalen Raumordnungsprogramm zu Verzögerungen gekommen. Für die Behandlung dieses Themas sei deshalb eine Sondersitzung am 07.06.2005 terminiert worden (ggf. Fortsetzung am 08.06.2005). Für den 08.06.2005 sei außerdem eine Bereinigung vorgesehen, um insbesondere ausgewiesene Vorrangstandorte für Windenergiegewinnung und beantragte Flächen, die nicht als Vorrangstandort berücksichtigt wurden, zu besichtigen. – Der Ausschuss ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.
4. Das Verfahren zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Untere Rodau- und Wiedauniederung“ sei eingeleitet worden. Die Stadt Rotenburg (Wümme) habe die Herausnahme einer ca. 0,15 ha großen Teilfläche aus dem LSG beantragt, um die Ansiedlung eines Supermarktes zu ermöglichen.
5. Das Verfahren zur Aufhebung der Verordnung hinsichtlich des Naturdenkmales „Alte Hofeiche“ in Oerel sei ebenfalls eingeleitet worden. In Anbetracht der Haushaltslage stehe für Pflegemaßnahmen an Naturdenkmälern kein Geld zur Verfügung, so dass es nicht möglich sei, die Bruch- und Standsicherheit des Baumes wieder herzustellen. **Abgeordneter Kullik** meint hierzu, der Ausschuss müsse sich generell Gedanken machen über die Problematik abgängiger Naturdenkmäler. Der **Abgeordnete Wilshusen** und die **Abgeordnete Brandt** sagen, es wäre schade, wenn der uralte Baum gefällt würde. Auch **Herr Lange** plädiert dafür, abgestorbene Bäume nicht einfach zu beseitigen, da an die Zersetzung eine große Schar von Insekten gebunden sei. Demgegenüber meint der **Abgeordnete Riebesehl**, man dürfe den Naturschutz auch nicht übertreiben. Zu berücksichtigen sei, dass die Verkehrssicherheit für das Naturdenkmal nicht wieder hergestellt werden könne. **Abgeordneter Becker** legt Wert darauf, dass die Aufhebung von Naturdenkmälern immer im Einzelfall geprüft wird.

Forstoberrat Cassier berichtet über das Konzept des NABU zum Bullensee. Grundidee sei, das Naturschutzgebiet „Großes und Weißes Moor“ in Teilbereichen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Es solle ein Naturwanderwegesystem ausgehend vom Großen Bullensee angelegt werden. Die sensiblen Bereiche würden für die Öffentlichkeit gesperrt bleiben. Der Badebetrieb solle wie bisher möglich sein. Der NABU übernehme vom Landkreis die Kioskunterhaltung, Gartenpflege und Parkplatzunterhaltung. Erwartet werde vom Landkreis ein Zuschuss, der aber unter dem bisherigen Unterhaltungsaufwand liege.

Abgeordneter Lütjens sagt, die Gemeinde Kirchwalsede sei von dem Konzept des NABU angehtan. Wichtig sei aber auch, dass die Wasserqualität des Großen Bullensees wieder verbessert werde.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Agenda 21**

Diplom-Geografin Jungemann erinnert daran, dass die Auftaktveranstaltung zur Lokalen Agenda 21 des Landkreises Rotenburg (Wümme) im April 2001 stattgefunden habe. In der Folge seien drei Arbeitskreise gebildet worden: Soziales / Wirtschaft / Umwelt. Folgende Projekte seien durchgeführt worden:

- Ausstellung: Renaturierungsmaßnahmen im Landkreis Rotenburg (Wümme)
- Broschüre „Natur + Umwelt und Landwirtschaft“
- Aktion Schleiereule (in Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde)
- Kork-Kampagne (in Zusammenarbeit mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb)
- Veranstaltungsreihe „Schnacken und Gewinnen – Handwerkskooperationen in kleinen Gemeinden bis 1.000 Einwohner“ (in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises und dem Steinbeis Transferzentrum in Stade).

Darüber hinaus habe sie an verschiedenen weiteren Projekten mitgewirkt, z.B. an der Bildung des URLA Zentrums in Ohrel oder an der Entwicklung eines Strategiepapiers zur Unterstützung von Aktivitäten im Rahmen der Agenda 21 (Zusammenarbeit der Landkreise Ammerland, Diepholz, Emsland und Rotenburg mit dem Niedersächsischen Landkreistag).

Im Ergebnis sei festzuhalten, dass die finanziellen Rahmenbedingungen und der geringe politische Stellenwert der Agenda 21 sich auf die Bearbeitung des Themas ausgewirkt hätten. Die Agenda 21 auf Kreisebene habe aber auch kaum Betroffenheit bei dem einzelnen Bürger ausgelöst, entsprechend fehle das Engagement auf der Kreisebene; der Bürger interessiere sich für das Geschehen „vor der eigenen Haustür“. Als Anstoß für die Verwirklichung einer Nachhaltigen Entwicklung sei die Agenda 21 dennoch ein guter Ansatz („Demonstrationsmodell“). Derzeit werde die Agenda 21 Richtlinie neu überarbeitet, so dass auch Vereine oder Verbände Fördermittel beantragen könnten.

Nachdem der **Ausschussvorsitzende Behnken** den Vorsitz an den Abgeordneten Lütjens abgegeben hat, nimmt er zur Agenda 21 Stellung. Bei der Agenda 21 gehe es neben Umweltgesichtspunkten darum, die Ernährung für die wachsende Bevölkerung zu sichern. Die gesamte Agenda 21 sei eine weltweite Maßnahme gegen Hunger, Armut, Krankheiten und Bildungsnotstand. Neben diesem globalen Ansatz müsse die Agenda 21 aber auch auf regionaler und lokaler Ebene verfolgt werden. Es gehe darum, Ökonomie, Ökologie und Soziales im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung miteinander in Einklang zu bringen.

Abgeordneter Wölbern sagt, das Prinzip der Nachhaltigkeit müsse verstärkt Eingang finden in die Politik des Kreistages. An Diplom-Geografin Jungemann gerichtet fragt er, ob sie mit dem Ergebnis der Agenda 21 auf Kreisebene zufrieden sei oder mehr erwartet habe. **Diplom-Geografin Jungemann** antwortet, sie sei mit dem Ergebnis grundsätzlich zufrieden. Ein Problem habe sicherlich in der geringen Teilnehmerzahl gelegen, insbesondere hätten sich nur wenige Bürgerinnen und Bürger am Agenda 21 Prozess beteiligt. Von daher habe die Koordination von Projekten im Vordergrund gestanden.

Auch der **Abgeordnete Kullik** ist der Auffassung, dass es schwierig sei, die Bürgerinnen und Bürger für solche Projekte zu motivieren. Allenthalben sei ein Rückzug ins Private festzustellen. Insofern weise die Agenda 21 auf Kreisebene ein durchaus zufrieden stellendes Ergebnis auf.

Abgeordneter Wilshusen lobt ausdrücklich die Broschüre „Natur + Umwelt und Landwirtschaft“.

Erster Kreisrat Luttmann sagt, es komme sicherlich auf den finanziellen Spielraum an. Die Auftaktveranstaltung im April 2001 sei gut vorbereitet gewesen. An die Bürger, die noch nirgendwo ehrenamtlich engagiert seien, sei man trotzdem nicht herangekommen. Das Bürgerengagement werde allerdings künftig vielleicht stärker werden, wenn Beteiligungsprozesse verstärkt über das Internet laufen.

Abgeordneter Behnken übernimmt wieder den Vorsitz des Ausschusses.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Jahresberichte der Kreisnaturschutzbeauftragten; Verabschiedung des Kreisnaturschutzbeauftragten Dr. Spaarmann**

Ausschussvorsitzender Behnken begrüßt die Kreisnaturschutzbeauftragten Burkart und Dr. Spaarmann, deren schriftliche Tätigkeits- und Erfahrungsberichte für das Jahr 2004 den Ausschussmitgliedern mit der Einladung übersandt worden seien.

Abgeordneter Burfeindt meint zu der von Herrn Burkart im Zusammenhang mit der Festlegung der FFH-Gebiete kritisierten „politischen Drückebergerei“ und „lokalpolitischen Kurzsichtigkeit“, es sei bei der politischen Entscheidung vor Ort nicht immer leicht, den unterschiedlichen Interessen gerecht zu werden. **Herr Burkart** weist darauf hin, dass die Bundesrepublik Deutschland wegen der nicht ausreichenden Meldung von FFH-Gebieten verurteilt worden sei.

Herr Lange und der **Abgeordnete Wölbern** loben die klare Sprache und den Mut zur Kritik in dem Bericht von Herrn Burkart.

Der **Abgeordnete Kullik** weist auf den unterdurchschnittlichen Anteil von Naturschutzgebieten an der Gesamtfläche im Landkreis Rotenburg (Wümme) hin. Er schlägt vor, auf der Grundlage des Landschaftsrahmenplanes eine Prioritätenliste über die Unterschutzstellung weiterer Gebiete zu erstellen. Zu begrüßen sei zudem der Vorschlag von Herrn Burkart, bei Bedarf die beiden Fachausschüsse für Umwelt und für Wasser/Abfall gemeinsam tagen zu lassen.

Abgeordneter Althaus stimmt der Formulierung im Bericht von Herrn Burkart zu, wonach der Naturschutz durch Konzepte zur maßvollen Öffnung und Besucherlenkung eine Bringschuld für die Bevölkerung erfülle. Ein solches Konzept sei insbesondere auch für das Huvenhoopsmoor wünschenswert.

Zum Thema Naturschutzgebiete meint der **Abgeordnete Lütjens**, es sei nicht nur der prozentuale Anteil, sondern auch die absolut ausgewiesene Fläche zu berücksichtigen. Zum Artenschutz gibt er zu bedenken, dass das Birkhuhn aufgrund der Moorvernässungen nahezu verschwunden sei.

Darauf entgegnet der **Abgeordnete Becker**, dass das Verschwinden des Birkwilds nichts mit der Moorvernässung zu tun habe.

Herr Burkart räumt ein, dass eine Prozentzahl nicht unbedingt eine Aussage über das Potential eines Gebietes für den Naturschutz zulasse. Ein Anteil der Naturschutzgebiete an der Gesamtfläche von 10 % sei jedoch unter Experten eine Zielgröße, um den Artenbestand zu erhalten. In welcher Form für die gemeldeten FFH-Gebiete ohne NSG-Status das nach europäischem Maßstab erforderliche Entwicklungs- und Erhaltungsziel gesichert werden könne, werde eine wichtige künftige Aufgabe sein.

Ausschussvorsitzender Behnken plädiert dafür, bei der Umsetzung von Naturschutzzielen vorrangig das Instrument des Vertragsnaturschutzes anzuwenden. **Herr Burkart** gibt zu bedenken, dass die Pflege und Entwicklung ehemals bewirtschafteter Flächen zu Naturschutzzwecken kostenaufwendig sei.

Im Anschluss an die Debatte bedankt sich **Ausschussvorsitzender Behnken** im Namen des Landkreises und des Ausschusses bei Herrn Dr. Spaarmann für die 20jährige Tätigkeit als Naturschutzbeauftragter. Die Bestellung sei zum 01.01.2005 abgelaufen.

Herr Dr. Spaarmann sagt, die Arbeit habe ihm Spaß gemacht. Auch nach dem Ausscheiden als Naturschutzbeauftragter werde er sich selbstverständlich weiterhin für die Belange des Naturschutzes einsetzen.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Geplantes Landschaftsschutzgebiet "Höhnsmoor"**

Erster Kreisrat Luttmann und **Forstoberrat Cassier** tragen vor, der Verordnungsentwurf sei bei der Stadt Rotenburg (Wümme) in der Zeit vom 21.09.2004 bis einschließlich 22.10.2004 öffentlich ausgelegt worden. Bedenken und Anregungen seien nicht vorgetragen worden. Die Gemeinde Scheeßel habe den Entwurf in der Zeit vom 04.10.2004 bis einschließlich 05.11.2004 öffentlich ausgelegt. Die Hauptbedenken würden sich gegen die in § 3 Abs. 2 des Verordnungsentwurfs zum Schutzzweck formulierte "Wiederherstellung eines hochmoortypischen Wasserhaushaltes" richten. Auf diese Formulierung solle nicht verzichtet werden, um dem Niedersächsischen Moorschutzprogramm Teil II und dem Flurbereinigungsplan Wohlsdorf Rechnung zu tragen. Darüber hinaus seien Flächen aus dem Moorschutzprogramm mit der Zielsetzung Wiedervernässung mit Landesmitteln erworben worden. Sollten diese Maßnahmen jemals umgesetzt werden, sei dies ohne ein vorheriges wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren nicht möglich und werde auch aus Akzeptanzgründen nur realisierbar sein, wenn alle betroffenen Grundstücke sich in öffentlicher Hand befänden. Mit dem Landvolk und den Grundstückseigentümern habe am 16.11.2004 ein weiteres Gespräch stattgefunden. Als Ergebnis sei in § 3 "Schutzzinhalt und Schutzzweck" der Hinweis auf ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren eingefügt sowie die Schutzgebietsgrenze im nordwestlichen Bereich zurückgenommen worden, um landwirtschaftliche Nutzflächen auszusparen. Am 13.12.2004 wurde der Gemeinde Scheeßel das Ergebnis der Besprechung vom 16.11.2004 mitgeteilt. Sie teilte daraufhin am 02.03.2005 mit, dass ihrerseits nun keine Bedenken gegen die Ausweisung des Höhnsmoores als Landschaftsschutzgebiet mehr bestehen würden.

Abgeordneter Kullik kritisiert, dass im Vergleich zum ursprünglichen Abgrenzungsvorschlag Flächen mit absolutem Grünland aus dem geplanten LSG herausgenommen worden seien. Die Abgrenzung im westlichen Bereich sei aus fachlicher Sicht nicht nachvollziehbar und orientiere sich erkennbar an einzelnen Parzellen und nicht an markanten Geländestrukturen. Die Haltung der Gemeinde Scheeßel in dem vorliegenden Verfahren sei sehr fragwürdig, weil sie vorrangig die Interessen der Landwirte vertreten habe.

Erster Kreisrat Luttmann entgegnet, man habe mit allen betroffenen Grundeigentümern gesprochen und daraufhin Flächen aus dem geplanten LSG herausgenommen, die intensiv landwirtschaftlich genutzt würden. Der schutzwürdige Kernbereich liege in der östlichen Hälfte des LSG.

Abgeordneter Lauber fragt, ob weitere Flächen seitens der öffentlichen Hand angekauft werden sollen und ob durch Flächentausch noch weitere wertvolle Bereiche in das LSG einbezogen werden könnten. **Forstoberrat Cassier** antwortet, die vorliegende Abgrenzung des geplanten LSG sei bereits das Ergebnis des Flächentausches.

Herr Lange kritisiert, dass der Graben an der östlichen Grenze des Schutzgebietes nach wie vor geräumt werde. Über die Wiedervernässung des Gebietes sollte möglichst bald gesprochen werden.

Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:

Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Höhnsmoor" wird in der vorliegenden Fassung erlassen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 11 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Punkt 8 der Tagesordnung: Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer